

Verordnung vom 26.04.96 zu Artikel R. 237-1 Code du Travail (frz. Arbeitsgesetzbuch) zur Anpassung der Sicherheitsbestimmungen für von Dritten ausgeführte Be- und Abladevorgänge

Dieses Sicherheitsprotokoll wird erstellt zwischen:

EMPFÄNGER:
SOSTMEIER

31 avenue Louis de Broglie
95500 LE THILLAY (France)

Vertreten durch Herrn **VERDIER, Geschäftsführer**

TRANSPORTUNTERNEHMEN:

VOM TRANSPORTEUR AUSZUFÜLLEN

Das Sicherheitsprotokoll bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:

Tätigkeit: BELADUNG ENTLADUNG

Wiederholte Tätigkeit: JA NEIN Datum und Aktenzeichen:

Fahrzeugtyp: Kleintransporter Lastkraftwagen

LKW-Art: Kasten Plane Aufbau Sonstiges (genau angeben)

LKW-Ausstattung: Hebebühne Sonstiges (genau angeben)

Verpackungsart der Waren: Lose Paletten Sonstiges (genau angeben)

Warenart:

BRANDVORSCHRIFTEN

Wenn Sie Zeuge beim Ausbruch eines Brandes sind,

– Geben Sie Alarm   Modulierter Alarm Ton = Evakuierungsaufforderung



– Falls ohne Risiko möglich:

- Entfernen Sie Ihr Fahrzeug von der Rampe
- Benutzen Sie die Feuerlöscher oder Wandhydranten in der Nähe der Rampentüren

– Evakuierung: begeben Sie sich über die Notausgänge  zum Sammelpunkt 

– Bleiben Sie außerhalb der Gebäude

UNFALLVORSCHRIFTEN

1. **KÜMMERN SIE SICH** um eventuelle Opfer und **SICHERN SIE** die Unfallstelle 
2. **ALARMIEREN SIE** die Notrufzentralen: Feuerwehr 18, Polizei 17, Rettungsdienst 15 
3. **Leisten Sie ERSTE HILFE**
4. Informieren Sie anschließend einen Mitarbeiter des Auftraggebers (Empfängers).

WAS IST ZU TUN BEI AUSLAUFEN ODER LECKAGE VON CHEMIKALIEN

z.B ein Leck im Öltank, oder ein beschädigter Behälter 

Wenn das Auslaufen erheblich ist (Hunderte von Litern), die Feuerwehr anrufen.

- **Das Leck enthalten** : benutzen Sie Absorptionsmittel um die Ausbreitung zu vermeiden (Mit Schutzausrüstungen : siehe Infos auf dem Sicherheitsdatenblatt)
- **Die beschädigten Behälter** auf ein **Rückhaltebecken** stellen
- Einen **Mitarbeiter des Auftraggebers** (Empfängers) **informieren** (siehe bitte die Telefonnummern auf die nächste Seite): dieser muss die Chemikalie und die beschmutzte Absorptionsmittel als gefährlichen Abfall entsorgen.

TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- Zutrittsbeschränkungen: der Fahrer trägt sich in dem dafür vorgesehenen Register ein
- Es werden nur solche Ladungen abgefertigt, die zuvor angemeldet wurden
- Die Fahrzeuge müssen:
 - o den in Frankreich geltenden Vorschriften (technische Überwachung...)
 - o den laut Transportvertrag notwendigen Anforderungen entsprechen
- Transport und Handling von Gefahrgut erfolgen muss gemäß der in Frankreich geltenden Vorschriften und der Hausordnung
- Der Aufenthalt auf der Laderampe oder hinter dem LKW während des Rangiervorgangs ist untersagt
- **Der LKW-Fahrer ist verpflichtet:**
 - o sich zu vergewissern, dass der LKW ordnungsgemäß an der Laderampe abgestellt wurde und einen stabilen sicheren Stand hat (Keile und Ständer)
 - o bei der Beladung und Entladung anwesend zu sein
 - o die Ladungssicherung im LKW zu überprüfen (Ladungssicherung)
 - o die Beförderungspapiere auszufüllen
 - o vor Abfahrt sicherzustellen, dass alle Be- und Abladevorgänge vollständig abgeschlossen sind
 - o eventuelle Anomalie (auffälliges Paket, Zollbetrug...) und Zwischenfälle an einen Mitarbeiter der Firma SOSTMEIER weiterzuleiten
 - o die Be und Entladezonen sauber zu verlassen
 - o die Pflichtdokumente im LKW zu haben (Transportlizenz, Kraftfahrzeugschein, Versicherungsschein...)
- **Dem LKW-Fahrer ist es untersagt:**
 - o auf dem Gelände mit offener Tür und/oder offener Heckklappe zu fahren
 - o sich in den Gebäuden außerhalb der für ihn vorgesehenen Bereiche (Empfangs-, Fußgänger-, Ladebereich und Toilette) aufzuhalten
 - o sich in dem für die Stapler reservierten Bereich aufzuhalten
- Rampen sind nur von Mitarbeitern der Firma SOSTMEIER zu benutzen
- Die Umladung von Gütern innerhalb der Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Firma SOSTMEIER, Be-/Entladung gemäß den allgemeinen Vertragsbedingungen
- Be- und Entladung erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiter der Firma SOSTMEIER



DER FAHRER IST FÜR LADUNG UND FAHRZEUG VERANTWORTLICH.

SIEHE AUCH VORSCHRIFTEN AUF DER NÄCHSTEN SEITE

UNTERSCHRIFTEN

(Unterschriftsberechtigt sind nur Personen mit Vollmacht im Bereich Sicherheit)

Für den Empfänger: SOSTMEIER

Name: E. COUILLIÈRE

Funktion: Directeur

Datum: 13/10/17

Unterschrift:

Für das Transportunternehmen:

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:

Lageplan und Vorschriften auf dem Gelände

Geschwindigkeitsbegrenzung: 30km/h

**30**

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung

Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warnweste

Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen (inklusive e-Zigarette)

Fahrzeugsicherung an der Rampe mit Keilen

Halteverbot vor den Hydranten

Gegenverkehr auf dem gesamten Garonor Gelände

Fahrereingang: neben den Büro (siehe unterstehend)



Vorschriften innerhalb der Gebäude:

Den Fahrern ist das Betreten des Lagers verboten

Ein-/Ausgang durch die Rampentüren verboten

Gabelstapler haben Vorfahrt



Notruf: 18 oder Intern:

(falls Sie ein internes Telefon benutzen, zuerst „0“ wählen)

Leiter von der Niederlassung:

Herr CENTLIVRE

0033 1 31 11 25 69



Bildunterschrift:

 Rampen

 Fahrer Eingang

 Gelände Eingang

